



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 23. Juni 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-35

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. aller Sachbearbeiter, die unter irgendeinem Aspekt mit den sogenannten „T-Fällen“ zu Personen mit Bezug zum „Thüringer Heimatschutz“ im Untersuchungszeitraum dienstlich befasst waren, unter Angabe der Gründe und Zeiträume ihrer Befassung,
2. aller Sachgebietsleiter, Gruppenleiter und Referatsleiter aus den Bereichen Beschaffung und Auswertung, die unter irgendeinem Aspekt mit den sogenannten „T-Fällen“ zu Personen mit Bezug zum „Thüringer Heimatschutz“ im Untersuchungszeitraum dienstlich befasst waren, unter Angabe der jeweiligen Organisationseinheit und der Zeiträume ihrer Zuständigkeit,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium des Innern an das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 26. August 2016.

Clemens Binninger, MdB